

24. Oktober 2020

STATUTEN

ART 1. NAME UND SITZ DES VEREINS

Unter dem Namen Onidalos besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9443 Widnau. Das Vereinslokal liegt an der Rietstrasse 12. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

ART 2. VEREINSZWECK

Der Verein Onidalos fördert und unterstützt landwirtschaftliche Aktivitäten nach ökologisch nachhaltigen Grundsätzen und sozial fairen Bedingungen.

Er ist bestrebt, die Attraktivität eines nachhaltigen Lebensstils zu vermitteln und zu verkörpern.

#landschaftspflege #entschleunigung #elementareerfahrungen #tierwohl #eseltrekking

Der Verein verfolgt einen gemeinnützigen Zweck und erstrebt keinen Gewinn.

ART. 3 MITGLIEDSCHAFT

Jede natürliche oder juristische Person, die sich für Ziele und Zweck des Vereins einsetzen möchte, kann Gönnermitglied werden. Für die Mitgliedschaft wird ein einmaliger oder wiederkehrender Beitrag erhoben, die der/die GönnerIn selber wählen kann. Als Gönnermitglied wird dem Verein Onidalos ohne Stimm- und Wahlrecht beigetreten. Die Gönner unterstützen mit ihrem Beitrag die Finanzierung verschiedener Projekte bezüglich einer nachhaltigen Alpbewirtschaftung.

Der Verein ist nicht verpflichtet jährlich eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

ART. 4 FINANZEN

Der Verein beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel durch Subventionen, Vermietung der Rustici, verschiedene Gruppenangebote, eine Erhebung von Mitglieder- und Gönnerbeiträgen, sowie durch den Verkauf von Produkten. Der Verein führt ein Konto bei der Alternativen Bank Schweiz IBAN: CH48 0839 0036 9197 1000 2.

ART. 5 ORGANISATION

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Revisionsstelle

ART. 6 VORSTAND

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt die Präsidentin allein oder stellvertretend ein Vorstandsmitglied.

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet dieser mit dem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Kategorien und die Höhe der Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Keine Beiträge zahlen Vorstands- und Ehrenmitglieder. Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Vereinsarbeit erfolgt mit finanzieller Entschädigung. Für spezielle Aufgaben, Dienstleistungen, Materialien und Spesen können sachgerechte Vergütungen vorgängig vereinbart und mit Belegen abgerechnet werden.

ART. 7 DIE REVISIONSSTELLE

Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisoren. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

ART. 8 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Mitgliederversammlung kann, sofern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten sich dafür ausspricht, die Auflösung des Vereins beschliessen. Vereinseigene Sachwerte sind zum aktuellen Zustandswert zu veräussern. Das vorhandene Vereinsvermögen muss einer regionalen Institution mit ähnlichen oder gleichen Zielen zugewendet werden.

ART. 9 INKRAFTTRETEN

Diese Statuten des Vereins Onidalossind am 10. Januar 2020 erstellt und an der ersten Mitgliederversammlung vom 11. Januar 2020 geprüft und genehmigt worden. Die Inkraftsetzung erfolgt per sofort. Die Statuten wurden an der zweiten Mitgliederversammlung abgeändert und angenommen.

Die Präsidentin

Angelina Schwinger

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schwinger', written over the printed name.

Widnau, 24. Oktober 2020

CH 9443 Widnau

www.alpesoladino.ch | alpesoladino2020@gmail.com | Tel. +41 79 313 24 94